

Hohenstein Laboratories · Schloss Hohenstein · 74357 Bönnigheim

WATEX - Schutz-Bekleidungs GmbH
Zum Eisenhammer 25
34431 Marsberg

Hohenstein Laboratories
GmbH & Co. KG

Zertifizierungsstelle Produkte
Telefon +49 7143 271 309
Fax +49 7143 271 94309
s.vieth@hohenstein.de

Kundennr.
48261

Zuständig für Rückfragen
Susanne Vieth

Unser Zeichen
vi

Datum
29. März 2018

BESCHIED

- 1. Verlängerung 18.1.12.0289 -

HuPF-Teil 2 - 17.1.12.0475-2 / *

Auf Antrag der Firma WATEX - Schutz-Bekleidungs GmbH vom 12.02.2018 wird für die nachstehend näher beschriebene Feuerwehrsutzkleidung

Artikel-Beschreibung: Feuerwehr-Latzhosen

Artikel-Nummer: Artikel-Nr. 12-6850 (ohne Reflexstreifen)
Artikel-Nr. 12-6851 (mit einem Reflexstreifen)
Artikel-Nr. 12-6854 (mit zwei Reflexstreifen)
Artikel-Nr. 12-6855 (mit Reflexausstattung nach DGUV)
Artikel-Nr. 12-6858 (Latzhosen für Damen ohne Reflexstreifen)
Artikel-Nr. 12-6859 (Latzhosen für Damen mit Reflexstreifen)

Obermaterial: Gewebe, 100% Baumwolle FR, 320g/m², Artikel Watex 320

Pflegekennzeichnung:  Eine Kennzeichnung mit niedrigerer Beanspruchung liegt im Ermessen des Herstellers

Mit diesem Bescheid wird bestätigt, dass sie die Bestimmungen der Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung für eine universelle Feuerwehrsutzkleidung (HuPF, Stand 11/2010) erfüllt.

Dieser Bescheid ist gültig bis

30.04.2019

sofern die Bedingungen für die Aufrechterhaltung erfüllt werden.

* Die Nummer ist durch das Herstellungsjahr zu ergänzen

Dieser Bescheid besteht aus 2 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Bedingungen für die Aufrechterhaltung des Bescheides:

- Fristgerechte Erfüllung der Auflagen des zugrundeliegenden Berichtes zum Berichtes
- Keine Änderung an der Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung für eine universelle Feuerwehrschrutzkleidung
- Keine Abweichungen der in Verkehr gebrachten Feuerwehrschrutzkleidung von dem zertifizierten Muster

Werden an der Feuerwehrschrutzkleidung, für die dieser Bescheid erteilt wurde, Änderungen irgendwelcher Art vorgenommen, erlischt die Gültigkeit dieses Bescheides und damit die Berechtigung zur Verwendung der Prüfnummer **HuPF-Teil 2 - 17.1.12.0475-2** sofort. Gleiches gilt mit Ablauf der Gültigkeitsfrist dieses Bescheides. Es ist eine erneute Prüfung zu beantragen.

Der Bescheid kann von der Zertifizierungsstelle zurückgezogen werden, wenn festgestellt wird, dass die in der Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung für eine universelle Feuerwehrschrutzkleidung gestellten Anforderungen nicht eingehalten werden.

Eine Verlängerung der Gültigkeitsdauer dieses Bescheides ist möglich. Sie ist 6 Monate vor Ablauf der oben genannten Gültigkeit bei der Zertifizierungsstelle zu beantragen.

Die Erfüllung der Anforderungen wird in folgende Unterlagen der Hohenstein Laboratories GmbH & Co. KG dokumentiert:

<u>Bericht zum Bescheid Nr.:</u>	17.1.12.0475 vom 30.04.2017
<u>Berichte zur 1. Verlängerung:</u>	18.1.12.0289 vom 21.03.2018 und 18.1.12.0289/1 vom 29.03.2018

Dieser Bescheid besteht aus 2 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Stellv. Leitung
Zertifizierungsstelle Produkte



Dipl.- Ing. (FH) Susanne Vieth

Das Ergebnis bezieht sich nur auf die eingereichten Gegenstände. Der Bescheid darf nicht auszugsweise, sondern nur in seinem vollen Umfang weitergegeben werden. Eine Benutzung des Bescheides zu Werbezwecken oder die Veröffentlichung freier Interpretationen der Ergebnisse ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Hohenstein Institute zulässig. Rechtsverbindlich ist der im Original unterschriebene Bescheid. Die vom Kunden übergebenen Unterlagen bzw. Materialien werden, soweit die Beschaffenheit dies zulässt, 3 Monate bei uns aufbewahrt. Für den gesetzlich geregelten Bereich gilt eine Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren.